Anlage 4 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.14011 1010 | Schulverwaltungsamt | S 4 | Pflegerische Kräfte als Springkräfte | 4,37 |       | 232.484 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 4,37 VZÄ als Springkräfte im Bereich der Pflegerischen Kräfte für das Schulverwaltungsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung neuer zwingender gesetzlicher Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen“ wird im Umfang von 4,37 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Bereich der Pflegerischen Kräfte an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gibt es bis zum heutigen Datum keine Springkräfte. Dies bedeutet, dass bei einem Ausfall einer Kraft der Schulbetrieb stark gestört ist und die Schülerinnen und Schüler sowie Kinder die notwendige Betreuung in der Schule und Schulkindergärten nicht erhalten. Um eine laufende Betreuung der Kinder während des Schulbetriebs zu ermöglichen, ist es unerlässlich, Springkräfte im Bereich der Pflegerischen Kräfte zu schaffen. Bereits in der GRDrs. 449/2011 wurde dargestellt, dass im Bereich der Pflegerischen Kräfte Springkräfte benötigt werden.

Aktuell hat das Schulverwaltungsamt insgesamt 40,54 VZÄ für den Bereich der Pflegerischen Kräfte. Davon sind 27,86 VZÄ in S4 (Kinderpfleger/-in) sowie 11,68 VZÄ in P7 (Krankenschwester/Krankenpfleger) eingruppiert. Zusätzlich gibt es 1,0 VZÄ in EG 9a als Pflegedienstleitung. Diese Stellenanteile sind den jeweiligen Schulen abhängig vom dortigen Bedarf fest zugeordnet, und ein flexibler Einsatz von Stellenanteilen an anderen Schulen ist daher nicht möglich. Dies hat die Auswirkung, dass Fehlzeiten in einer Schule nicht abgedeckt werden können und die Stadt somit nicht ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus geht die Stadt ohne qualifizierte Vertretungskräfte ein erhebliches Haftungsrisiko ein, wenn schwerst-mehrfachbehinderte Kinder, die auf medizinische Versorgung angewiesen sind nicht qualifiziert betreut werden.

Durch den Tarifabschluss 2022 wurden die sog. Regenerationstage sowie die SuE-Zulage bzw. Umwandlungstage beschlossen. Dies verschärft die Personalsituation noch einmal zusätzlich, da pro Fachkraft eine zusätzliche Fehlzeit von zwei bis vier Tagen entsteht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang standen keine Springkräfte zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung des Stellenantrags ist davon auszugehen, dass der laufende Schulbetrieb für die Schüler/-innen, die auf die Unterstützung der Pflegekräfte angewiesen sind, nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Außerdem geht die Stadt in diesem Fall wissentlich das Risiko eines Organisationsverschuldens ein.

# 4 Stellenvermerke